

XV. »Ich würde seine Fortberufung *sehr* bedauern«: Ernst Heymann als Mensch und Kollege

Wer war Ernst Heymann? Nachrufe sind als Quelle nicht unbedingt geeignet; sie neigen zu Feierlichkeit und Hyperbolik.⁶⁶⁷ Ausgangspunkt des folgenden Versuchs einer Annäherung soll deshalb ein Brief sein, in dem der (Heymann durchaus wohlgesonnene) Absender dem Empfänger in aller Offenheit seine Einschätzung zu Heymann darlegt.⁶⁶⁸ Absender ist der (literaturwissenschaftliche) Germanist

667 Vgl. z. B. HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann (Fn. 3), IX–XXVI; Feierlichkeit bzw. Pathos: »[...] noch leuchtete in spätem Abendglanze das Gestirn Rudolf v. Iherings« (IX); »So ist auch Ernst Heymann mit vollen Segeln auf das weite Meer der Wissenschaft hinausgefahren und seine Netze bargen reiche Beute« (IX); »Wenn der mächtig gebaute Mann sich zu einer Rede erhob – und er stand groß da wie der Orion am winterlichen Himmel [...]« (XVII); »[...] möge sein Stern uns vorausleuchten auf unserem steilen Wege« (XXVI). Hyperbolik: mit seinem Überblick über das englische Privatrecht in der Enzyklopädie von HOLTZENDORFF/KOHLER von 1904 (vgl. oben Fn. 143) habe Heymann sich »in die erste Reihe der Kenner des Auslandsrechtes gestellt« (XIV).

668 Voller Wortlaut des handschriftlichen Briefes vom 23. Juni 1924: »Lieber Freund, Ich habe Ihr Telegramm umgehend beantwortet, was glatt und einfach möglich war. Der College Heymann ist ein plumper, großer, sehr braver und zuverlässiger Germane, der unter seinem verdächtigen Namen einigermaßen leidet. Bildhübsche, herausfordernd germanische Kinder. Hier bei uns ist Heymann = Hegemann als deutscher Name gar nicht selten. Heymann ist Antisemit, monarchisch, national, predigt die Notwendigkeit des Krieges: allerdings ein bischen national-liberal, keine politisch energische Natur. In der Facultät verträgt er sich gerade mit den jüdischen Kollegen nicht sonderlich wie mir scheint; er war von Brunner u. Gierke gerade darum hierher berufen, weil sie Juden vermeiden wollten, aber nach der Revolution sind doch manche da eingedrungen. Ich werde Heymanns Fortberufung *sehr* bedauern: ich schätze ihn, auch in der Akademie, hoch. Er ist kein reiner Historiker; auch Dogmatik und modernes Recht liegt ihm am Herzen. Aber er ist ein starker Arbeiter Mitleiter der Monum. Germaniae, durchaus Gelehrter. Soviel in Eile! Herzlich Ihr G. Roethe«. Ich danke Johannes Liebrecht, der mich auf diesen Brief aufmerksam gemacht hat; er befindet sich im Nachlass von Carl von Kraus in der Staatsbibliothek Berlin, Stiftung Preu-

Gustav Roethe,⁶⁶⁹ der in seiner Funktion als beständiger Sekretar Heymann schon bei seiner Aufnahme in die Preußische Akademie der Wissenschaften vorzustellen hatte und dem Heymann in diesem Amt später nachfolgte.⁶⁷⁰ Empfänger des Briefes war Roethes Kollege Carl von Kraus in München,⁶⁷¹ und Anlass des Briefes war die geplante Berufung Heymanns nach München.⁶⁷²

1. Ein Riese mit »verdächtigem Namen«

Roethe berichtet zunächst, dass Heymann plump und groß war. »Plump« ist kein besonders freundlicher Ausdruck, ist aber der Sache nach verständlich. Heymann erwähnt in seinen Lebenserinnerungen selbst, er habe mit neunzehn Jahren die Größe von 1,97 Meter erreicht.⁶⁷³ Das war für die damalige Zeit ganz außerordentlich. Es gibt ein Bild aus der Lobby der Preußischen Akademie, auf dem Heymann seine Kollegen (unter denen Ulrich Stutz zu erkennen ist) um Haupteslänge überragt.⁶⁷⁴ Heymann erwähnt weiterhin, dass sich dann auch gegen Ende der Primanerzeit »die entsprechende Breite« eingestellt habe.⁶⁷⁵ Jedenfalls hatte Heymann ein beträchtliches Gewicht, das es ihm später in seinem Leben schwer werden ließ, längere Zeit zu stehen. Aus diesem Grunde hatte er es Anfang der dreißiger Jahre abgelehnt, Rektor der Berliner Universität zu werden.⁶⁷⁶ Mitteis nennt Heymann »mächtig gebaut«,⁶⁷⁷ Hans Thieme spricht von seinem »mächtigen Körper«,⁶⁷⁸ Möhring von seiner »imposanten körperlichen Erscheinung«.⁶⁷⁹ Die Studenten bezeichneten ihn als »das Mammut«.⁶⁸⁰

ßischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung; vgl. auch JUDERSLEBEN, »Philister« contra »Dilettant« (Fn. 200), 76.

669 Zu ihm vgl. oben Fn. 200.

670 Oben, Text nach Fn. 192.

671 Zu ihm HUGO KUHN/NORBERT K. OTT, Kraus, Carl von, in: NDB 12 (1980), 692 f.

672 Dazu oben Fn. 277.

673 Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 10.

674 Das Foto ist abgedruckt in dem Buch von FISCHER/HOHLFELD/NÖTZOLD (Hg.), Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Fn. 190), 544. Dort, 521, auch eine Aufnahme der vier Sekretare der Preußischen Akademie, auf dem Max Planck neben Heymann geradezu versinkt. Beide Fotografien siehe oben, Abb. 3, 4 (S. 58–59).

675 Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 10.

676 Vgl. oben Fn. 290.

677 HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann (Fn. 3), XVII.

678 THIEME, In memoriam Ernst Heymann (Fn. 66), 201.

679 MÖHRING, Ernst Heymann zum Gedenken (Fn. 66), 217. In kuriossem Gegensatz dazu steht Heymanns kleine und flüchtige Handschrift.

680 THIEME, In memoriam Ernst Heymann (Fn. 66), 206 (»in scheuem Respekt«).

Ob Heymann, wie Roethe weiter schreibt, »unter seinem verdächtigen Namen« gelitten hat, lässt sich nicht sagen. Wahr ist freilich, dass der Name Heymann nicht nur eine deutsche Wurzel (Hegemann) hat, sondern vielfach auch, abgeleitet von dem hebräischen Namen Chaim, als jüdisch galt. In der Tat gab es eine Vielzahl jüdischer und jüdisch-stämmiger Heymanns, darunter den Historiker Friedrich Gotthold Heymann (1900–1983), den Komponisten Werner Richard Heymann (1896–1961),⁶⁸¹ den Unternehmer Hans Heymann (1885–1949)⁶⁸² und die Keramikerin Margarethe Heymann (1899–1990).⁶⁸³ Sie mussten während der Nazizeit alle emigrieren. An der Berliner Universität wurde der Hygieniker Bruno Heymann 1935 aufgrund der Nürnberger Gesetze in den Ruhestand versetzt.⁶⁸⁴ Ein jüdischer Emigrant war auch Heymanns romanistischer Kollege Franz Haymann.⁶⁸⁵ Gräfin von Lösch berichtet aufgrund eines Interviews mit der Zeitzeugin Hedwig Maier,⁶⁸⁶ dass Ernst Heymann an der Fakultät allgemein für einen Juden gehalten worden sein soll; und sie vermutet, das könne auch der Grund dafür gewesen sein, warum Heymann seiner Universität noch 1937 Auskunft über seine Abstammung habe geben müssen.⁶⁸⁷ Nach Neuhaus wurde

681 Zu beiden die Einträge in: HERBERT A. STRAUSS/WERNER RÖDER (Hg.), *International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945*, Bd. II/1: A–K: The Arts, Sciences, and Literature, 1983, 506 f. Dort sind zudem ein Biochemiker namens Hans Heymann und ein Pädiater namens Walter Heymann aufgeführt, die beide ebenfalls in den dreißiger Jahren emigrierten, vermutlich, weil auch sie »nicht-arisch« waren.

682 Vgl. die Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 5.8.2024: »Restitution einer Zeichnung von Max Pechstein aus der Sammlung des Brücke-Museums«.

683 Vgl. etwa ULRIKE MÜLLER, Margarete Heymann-Loebenstien-Marks, in: EADEM (Hg.), *Bauhaus-Frauen: Meisterinnen in Kunst, Handwerk und Design*, 2009, 70–75.

684 GRÄFIN VON LÖSCH, *Der nackte Geist* (Fn. 62), 159; BOTT, *Die Haltung der Berliner Universität* (Fn. 64), 96.

685 WOOLDRIDGE/BEATSON/ZIMMERMANN, *Appendix* (Fn. 400), 780 f.

686 Zu Hedwig Maier, geb. Reimer, GRÄFIN VON LÖSCH, *Der nackte Geist*, 85 (Fn. 378). Sie hatte Ende der zwanziger/Anfang der dreißiger Jahre an der Berliner Fakultät Jura studiert und war ab 1931/32 Assistentin an der Fakultät.

687 GRÄFIN VON LÖSCH, *Der nackte Geist* (Fn. 62), 159. So auch BOTT, *Die Haltung der Berliner Universität* (Fn. 64), 96. In der Tat finden sich im Nachlass Heymann (Hartmann) (Fn. 4) Abstammungsbescheide des Direktors des Reichssippenamtes, dass sowohl Heymann selbst als auch seine Frau »frei von artfremdem Bluteinschlag« seien. Diese Bescheide stammen vom März 1944 und sind Abschriften von Bescheiden vom Oktober 1937, die offenbar verbrannt waren, als Heymann ausgebombt wurde. Zudem ist ein »Familiennachweis« im Nachlass vorhanden, der hinsichtlich der väterlichen Linie über die Urgroßeltern hinausreicht. Die Schreibweise des Namens der Familie war ursprünglich Heimann. Beiliegend auch eine Bestätigung des Pfarramtes von Garbersdorf (Schlesien),

von manchen angenommen, Heymann habe den »großen Ariernachweis« (bis 1800) nicht erbringen können;⁶⁸⁸ Hans Rupp nannte Heymann, da er ihn für jüdischer Abstammung hielt, den »jüdischen Wotan«.⁶⁸⁹

»Heymann ist Antisemit«, urteilt Roethe. Das ist richtig allenfalls in dem Sinne, wie es auf die meisten national denkenden konservativen Hochschullehrer während der Weimarer Zeit zutraf: antisemitische Ressentiments einerseits, doch das Bewusstsein andererseits, dass keineswegs alle Juden dem gängigen Negativbild entsprachen.⁶⁹⁰ So war es nicht ausgeschlossen, dass man jüdische Deutsche zu Freunden hatte, sofern sie assimiliert waren und derselben Gesellschaftsschicht angehörten. Insbesondere auf die sogenannten Ostjuden blickte vielfach auch das gebildete jüdische Bürgertum in Deutschland herab.⁶⁹¹ Was speziell Heymann betraf, so hatte er gegenüber einem Mann wie Otto Liebmann und seiner Deutschen Juristen-Zeitung nicht nur keine Berührungsängste, sondern war treuer Chronist dieses Publikationsorgans.⁶⁹² Einer von Heymanns akademischen Schülern war jüdisch (wenngleich konvertiert zum evangelischen Glauben).⁶⁹³ Mit dem jüdischen Mediävisten Harry Bresslau korrespondierte er, wie Martin Otto berichtet.⁶⁹⁴ Im Jahre 1929 promovierte Heymann Robert Goldschmidt,⁶⁹⁵ den Sohn seines jüdischen Fakultätskollegen

woher der Urgroßvater väterlicherseits stammte, dass der Name Heimann/Heymann/Haymann in der »katholischen, meist bäuerlichen Bevölkerung der Pfarrei ausweislich der bis zum Jahr 1624 zurückgehenden Kirchenbücher, seit langer Zeit häufig vorkommt«. Dazu DOROTHEA HEYMAN, *Erinnerungen* (Fn. 4), S. 20: »Mein Vater hat während der Hitlerzeit durch Forschungen, auch an Ort und Stelle, nach der genauen Herkunft seiner Ahnen, den bäuerlichen arischen Ursprung der Familie bewiesen«. Nach Dorothea Heymann sind die ersten Heymanns westfälischen Ursprungs. In Niedersachsen und Westfalen sei der Name Heymann häufig und bedeute »Mann auf der Heide«.

688 NEUHAUS, Ernst Heymann, in: *Was nicht im Kürschner steht* (Fn. 382), 99.

689 NEUHAUS, Hans Rupp, in: *Was nicht im Kürschner steht* (Fn. 382), 37.

690 Vgl. auch GRÜTTNER, Talar und Hakenkreuz (Fn. 219), 43, 96, 335, der insoweit von einer »eigenartigen Ambivalenz« spricht.

691 LOEWENSTEIN, *Des Lebens Überfluß* (Fn. 257), 8: »Auf die sogenannten Ostjuden wurde herabgeblickt.« Vgl. auch etwa PHILIPPE SANDS, *East West Street*, 2016, 77: »Kelsen noted [Lauterpacht's] »extraordinary intellectual capacity« [but also] the German spoken with the »unmistakable accent of his origin«, for [Lauterpacht] was an *Ostjude*, a »serious handicap« in 1920s Vienna.«

692 Vgl. oben, VII.3. *in fine*.

693 Otto Prausnitz/Giles; vgl. unten Fn. 778.

694 OTTO, Ernst Heymann, in: *Württembergische Biographien 2* (Fn. 66), 123.

695 Titel der Arbeit: *Die sofortige Verschmelzung (Fusion) von Aktiengesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Reformfragen*, 1930. Die Arbeit ist Heymann »in Dankbarkeit und Verehrung« gewidmet. Robert Goldschmidt (1907–1965) emigrierte 1933 erst nach Italien und dann nach Südamerika, wo seine inzwischen verwitwete Mutter lebte. Nach Gastvorträgen in Uruguay ging er nach

James Goldschmidt, der Ende April 1933 zwangsbeurlaubt wurde⁶⁹⁶ und 1938 nach Uruguay emigrierte.⁶⁹⁷ Für seinen Fakultätskollegen Arthur Nussbaum,⁶⁹⁸ bekennendes Mitglied der Berliner israelitischen Glaubensgemeinschaft,⁶⁹⁹ setzte sich Heymann in seiner Eigenschaft als Dekan mehrfach ein, als dieser aufgrund des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt werden sollte bzw. im September 1933 versetzt worden war.⁷⁰⁰ Charakteristisch für Heymann ist auch seine Reaktion auf die Nachricht von der schweren Erkrankung von Eberhard Freiherr von Künßberg, der Heymann voller Vertrauen von seinen Sorgen um seine Frau und um eine mögliche ideologische Vereinnahmung des Deutschen Rechtswörterbuchs geschrieben hatte;⁷⁰¹ »[i]ch werde stets alles mir mögliche in Bewegung setzen, um Ihren Willen zu erfüllen [...] So ist es ganz

Argentinien und dann nach Venezuela, wo er in Córdoba und Caracas unter anderem Handelsrecht lehrte; er starb 1965. Zu Robert Goldschmidt gibt es einen Beitrag von STEFANIE KREMMEL aus dem Jahre 2022, der unter der Adresse »phaidra.univie.ac.at« online abrufbar ist. Roberts Bruder Werner (1910–1987) kam über Spanien (1933) ebenfalls nach Südamerika (1947) und wurde Professor in Argentinien, zuletzt in Buenos Aires, wo er Internationales Privatrecht und Rechtsphilosophie unterrichtete.

696 Vgl. bereits oben Fn. 283.

697 James Goldschmidt (* 1874) starb 1940 in Montevideo; zu ihm vgl. MARTIN HEGGER, James Goldschmidt (1874–1940), in: Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin: Geschichte, Gegenwart und Zukunft, 2010, 477–495. Dass sein Sohn Robert bei Heymann promovierte, ist ein Indiz dafür, dass Roethes Aussage, Heymann habe sich mit seinen jüdischen Kollegen nicht sonderlich verstanden, unglaublich ist. Es spricht auch sonst nichts dafür. Jüdisch oder jüdischstämmig waren möglicherweise auch Heymanns Doktoranden Kurt Friedlaender (Das sowjetrussische Eherecht in seiner Bedeutung für das in Deutschland geltende internationale Privatrecht, 1924) und Ernst Flechtheim (Die kapitalistisch ausgestaltete Personalgesellschaft, 1934). Als Dekan stellte Heymann 1934 beim Ministerium den Antrag, die Promotion von neun nicht-arischen Studenten zu genehmigen: GRÄFIN VON LÖSCH, Der nackte Geist (Fn. 62), 278.

698 Zu ihm oben, Fn. 440.

699 Vgl. GRÄFIN VON LÖSCH, Der nackte Geist (Fn. 62), 87.

700 Zu den Details GRÄFIN VON LÖSCH, Der nackte Geist (Fn. 62), 216–219.

701 DEUTSCH, Die große Suche nach dem Rechtswortschatz (Fn. 90), 209. Heymann war Vorsitzender der Akademiekommision für das Deutsche Rechtswörterbuch, Künßberg Leiter des Unternehmens. Zu Künßberg vgl. ADOLF LAUFS, Künßberg, Eberhard Freiherr von, in: NDB 13 (1982), 226 f.; RENÉ SCHOSCH, Eberhard Georg Otto Freiherr von Künßberg (1881–1941): Vom Wirken eines Rechtshistorikers, 2010; LIEBRECHT, Die junge Rechtsgeschichte (Fn. 3), 280–282, 297–306. Er war ein Begründer der rechtlichen Volkskunde und der »Rechtswortgeographie«. Von ihm stammen Arbeiten zu den Themen »Hühnerrecht und Hühnerzauber«, »Rechtsbrauch und Kinderspiel«, oder »Schwurfingerdeutung und Schwurgebärde«. Seine »Hauptleistung erbrachte K. im Dienst des Rechtswörterbuchs« (LAUFS [diese Fn.]).

selbstverständlich, dass ich mich auch ihrer Gattin annehmen würde.⁷⁰² Als Künßberg kurz darauf verstarb, wiederholte er das Versprechen gegenüber der Witwe. Diese, Katharina von Künßberg, geborene Samson (1883–1977),⁷⁰³ war jüdischer Herkunft. Wie ein in der Wolle gefärbter Antisemit angesichts dessen reagierte, zeigt die – auch auf Künßberg bezogene – Bemerkung Gustav Roethes (der seinerseits ja Heymann für einen Antisemiten hielt),⁷⁰⁴ man könne »diese Jüdinnen-Männer getrost als Juden behandeln; sie verjuden sicherer als die Frauen, die Juden heiraten«.⁷⁰⁵

Auch die heftige und eigenmächtige Reaktion auf Einstein im März/April 1933⁷⁰⁶ erklärt sich vermutlich nicht aus Antisemitismus, sondern aus der Empörung darüber, dass Einstein, in Heymanns Augen, im Ausland Deutschland beschmutzt hatte; wobei Heymann, wie wohl viele seiner Zeitgenossen, Deutschland mit dem von Einstein kritisierten nationalsozialistischen Regime gleichsetzte.

2. »Wie habe ich stets an Preussen geglaubt [...]«

National, monarchisch: das trifft sicherlich auf Heymann zu. Er teilte den von vielen gehegten »schöne[n] Traum von der Einheit Deutschlands«⁷⁰⁷ und konnte sich wohl, wie ebenfalls viele, der Versuchung nicht entziehen, dass Hitler das Deutsche Reich zu alter Größe führen könne.⁷⁰⁸ Dabei dachte Heymann immer wieder an das wilhelminische Kaiserreich und die darin lebendigen preußischen Traditionen. »Wie habe ich stets an Preussen geglaubt u[nd] es bewundert«, notiert er in seinem Tagebuch unter dem 9. Dezember 1943;⁷⁰⁹ »Oh wie sonnig waren die siebziger Jahre, die ich als Kind erlebte« unter dem 2. Mai 1945;⁷¹⁰ und in seinen Reflexionen anlässlich der Kapitulation am 8. Mai 1945 ist die Rede von der »Siegessonne nach dem deutsch-französischen Kriege«, sowie von dem »unbedingte[n] Vertrauen auf Bismarck«, das alle hatten, »und mit Recht«. Als der alte Kaiser starb, habe zwar das Unheil angefangen mit Parteienstreit, weniger guten

702 Zitiert nach DEUTSCH, Die große Suche nach dem Rechtswortschatz (Fn. 90), 209.

703 Zu ihr vgl. KATHARINA HOLGER, Vom langsamen Aufstieg der Frau: Dr. Katharina Freifrau von Künßberg erzählt aus ihrem Leben, 1973.

704 Vgl. oben Text nach Fn. 689. Zu Roethe vgl. bereits Fn. 200, *in fine*.

705 Zitiert nach DEUTSCH, Die große Suche nach dem Rechtswortschatz (Fn. 90), 202.

706 Vgl. oben, VIII.4.

707 HEYMAN, Tagebuch 4, Transkription (Fn. 2), S. 2 (8.5.1945).

708 Vgl. FRITZ STERN, National Socialism as Temptation, in: IDEM, Dreams and Delusions: The Drama of German History, 1987, 147–191.

709 HEYMAN, Tagebuch 2, Abschrift (Fn. 4), S. 88.

710 HEYMAN, Tagebuch 3, Transkription (Fn. 2), S. 62.

Reichskanzlern und unglückseligen Reden Wilhelms II.; gleichwohl »war die Kaiserliche Zeit doch schön und eine Zeit grossen Glücks in vieler Beziehung«. ⁷¹¹ Auch in dem Fragment seiner Lebenserinnerungen, die er offenbar erst im Krankenhaus zu schreiben begann, ⁷¹² erscheinen insbesondere die Jahre des alten Kaisers Wilhelm seit dem Sieg gegen Frankreich und der darauf folgenden Reichsgründung in goldenem Licht: »Diese Dinge lebten damals im Herzen aller und beherrschten das ganze Volk; sie haben auch in meiner Gedankenwelt dauernd eine tiefe Rolle gespielt«. ⁷¹³

Angesichts dieser lebenslangen emotionalen Verbundenheit mit dem Kaiserreich darf man bezweifeln, dass Heymann nach 1918 zu einem Herzensrepublikaner wurde. Er war bis 1930 Mitglied der DVP, ⁷¹⁴ der nationalliberalen Partei Stresemanns, ⁷¹⁵ die an den meisten der Reichsregierungen der Zeit von 1920 bis 1931 beteiligt war. Wie Stresemann lehnte Heymann den Versailler Vertrag ab; ⁷¹⁶ doch ist nicht recht vorstellbar, dass er, gegen Stresemann, eine Revision auf anderem als friedlichem Wege befürwortet hätte, wie ihm dies Roethe unterstellt. ⁷¹⁷ Die Anhänglichkeit an die großen Gestalten der preußischen und

711 HEYMANN, Tagebuch 4, Transkription (Fn. 2), S. 2 (8.5.1945).

712 Vgl. ebd., S. 20 (2.10.1945): »Schreibe an Erinnerungen«.

713 HEYMANN, Lebenserinnerungen (Fn. 4), S. 4. »[D]ie Einheit des Reiches war [...] erreicht; die Kaiserkrone schwebte über ihm, Kaiser Wilhelm, der Kronprinz, Bismarck u. Moltke wurden hochverehrt«: 6. Vgl. in diesem Zusammenhang auch GRÜTTNER, Talar und Hakenkreuz (Fn. 219), 26: »Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hatten sich [1918/19] alle Hochschullehrer und Studierenden mit dem Kaiserreich identifiziert.«

714 OTTO, Ernst Heymann, in: Württembergische Biographien 2 (Fn. 66), 123. In einem Fragebogen der Preußischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1939 gibt Heymann an: »Nationalliberale Partei, anschließend Deutsche Volkspartei, seit 1919 nicht mehr betätigt, 1930 ausgetreten.« Der Fragebogen befindet sich in der oben, Fn. 111, erwähnten Personalakte. Zum parteipolitischen Engagement der deutschen Hochschullehrer während der Weimarer Zeit GRÜTTNER, Talar und Hakenkreuz (Fn. 219), 30 f.: »Nach der DNVP war die Deutsche Volkspartei (DVP) für Professoren besonders attraktiv: sie habe sich weder dem republikanischen noch dem republikfeindlichen Lager eindeutig zuordnen lassen.

715 Vgl. JONATHAN WRIGHT, Gustav Stresemann: Weimar's Greatest Statesman, 2002.

716 Vgl. etwa ERNST HEYMANN, Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung, 1936 (Sonderdruck aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften), 13 (»Und wenn das Deutsche Reich nach dem schmachvollen Versailler Frieden jetzt wiederaufgerichtet wird, [...]«). Dazu auch GRÜTTNER, Talar und Hakenkreuz (Fn. 219), 27 f.: nahezu alle Hochschullehrer und Studierenden seien sich einig gewesen in der »Entschlossenheit, den Frieden von Versailles nicht zu akzeptieren«.

717 Für Heymann ließe sich genau das sagen, was DIETER HOFFMANN, Das Verhältnis der Akademie (Fn. 190), 64–65, zu Max Planck schreibt (auch er Mitglied der

reichsdeutschen Geschichte lässt es aber auch als unwahrscheinlich erscheinen, dass Heymann nach 1933 zu einem überzeugten Nationalsozialisten wurde;⁷¹⁸ Parteigenosse wurde er jedenfalls nicht.⁷¹⁹ Zwar machte er immer wieder erhebliche Konzessionen an den neuen Zeitgeist mitsamt seinem Führerkult. Ein Beispiel bietet seine Beteiligung an der Festschrift für Adolf Hitler.⁷²⁰ Hier zollt er dem nationalsozialistischen Rechtsideal und dem damit verbundenen Wirtschaftsumschwung Tribut; zudem erwähnt er den Volksgemeinschaftsgedanken, die Zurückdrängung alles übertriebenen Gewinnstrebens und die vorwiegend germanische Wurzel des Handelsrechts. Charakteristisch für Heymann sind aber die eingestreuten Einschränkungen, wie etwa in dem Wort »vorwiegend«.⁷²¹ Im übrigen berichtet er stichwortartig über die große Aktienrechtsreform von 1937, die, wenngleich vom »Führer« erlassen⁷²² und von der Akademie für Deutsches Recht vorbereitet,⁷²³ doch bis heute als wohldurchdacht und auf großer Höhe stehendes Gesetzeswerk betrachtet wird.⁷²⁴ Dasselbe gilt für andere Reformen,

DVP, »allerdings wohl nur als nominelles [...] Mitglied, denn über parteipolitische Aktivitäten ist nichts bekannt«): seine Grundhaltung »hielt Planck sowie den Großteil der Eliten des einstigen Kaiserreichs auf Distanz zum demokratischen Grundkonsens der Weimarer Republik. Sie wurden nach 1918 bestenfalls sogenannte ›Vernunftsrepublikaner‹, für die sich [...] der November 1918 mit dem ›schmachvollen Friedensdiktat, [dem] noch schmachvolleren Verfassungsumsturz und [dem] wirtschaftlichen Bankrott‹ verband. Planck stand so in unserem heutigen Verständnis politisch ›rechts‹ – geprägt von den Vorlieben und Vorurteilen des dahingegangenen Kaiserreichs, dem in patriotischer Verklärung nachgetrauert wurde. Die gesellschaftliche Grundüberzeugungen waren so von vaterländischer Gesinnung und Reichstreue sowie den vermeintlich deutschen Idealen von Pflicht, Ordnung und Gerechtigkeit geprägt«.

718 Vgl. auch die Bewertung von RAINER SCHRÖDER, *Die Geschichte* (Fn. 65), 100 f.; OTTO, ERNST Heymann, in: APEL/PAHLOW/WIESSNER (Hg.), *Biographisches Handbuch* (Fn. 149), 138 (»zu einzelnen Konzessionen bereit, soweit diese seiner konservativen Haltung entsprachen«).

719 Angaben zur Anzahl der Hochschullehrer, die in der Endphase des »Dritten Reiches« Mitglieder der NSDAP waren (mindestens 60 %) bei GRÜTNER, Talar und Hakenkreuz (Fn. 219), 307.

720 Vgl. oben Fn. 316.

721 Oder auch: die Erhaltung »gesunder Wirtschaftsinitiative«, die bei der Zurückdrängung des Gewinnstrebens doch auch erhalten bleiben muss.

722 »Am 30.1.1937 hat der Führer das neue Aktiengesetz erlassen«: HEYMAN, *Festschrift Hitler* (Fn. 316), 66.

723 JOSHUA BLACH, *Die Rolle der Akademie für Deutsches Recht bei der Aktienrechtsreform von 1937: Ideologische Perversion oder moderate Umgestaltung des Aktienrechts?*, in: *Jahrbuch für Juristische Zeitgeschichte* 21 (2020/2021), 178–208.

724 WALTER BAYER/SYLIVIA ENGELKE, *Die Revision des Aktienrechts durch das Aktiengesetz von 1937*, in: WALTER BAYER/MATHIAS HABERSACK (Hg.), *Aktiengesetz* im

etwa im Wertpapierrecht: »[...] auf internationaler Vereinbarung beruhend, aber ein Siegeszug unserer guten, alten Wechselordnung von 1848«. ⁷²⁵

3. Angehöriger »eines von jeher an die obrigkeitliche Führung gewöhnten Volkes«

Es wird kein Zufall sein, dass Heymann in dieser Zeit mehrfach Friedrich den Großen zum Gegenstand seiner Ansprachen vor der Preußischen Akademie der Wissenschaften machte: ⁷²⁶ er sprach über dessen Philosophie, ⁷²⁷ Staatsbegriff ⁷²⁸ oder Gedanken zur Heeresverfassung. ⁷²⁹ Das geschah jeweils aus besonderem Anlass, nämlich in den »Friedrich«- oder »Leibnizsitzungen« der Akademie, in denen des eigentlichen Gründers der Akademie, Gottfried Wilhelm Leibniz, und deren zweitem »geistigen Schöpfer«, eben Friedrichs des Großen, gedacht wurde. Zwar zieht Heymann immer wieder die Linie vom großen Preußenkönig zu Adolf Hitler, wenn er etwa schreibt, »daß bei dem Umbau des deutschen Rechts in unseren Tagen die Tradition des großen Königs das große Werk unseres Führers und der Männer seines Vertrauens umschweben wird«; ⁷³⁰ dass, »wenn wir durch die größte Tat unseres Führers heute wieder ein deutsches Volksheer besitzen [...], in den deutschen Fahnen der Geist Friedrichs rauscht« ⁷³¹ und dass Friedrichs Staatsauffassung »bis in unsere Tage [wirkt], die unter unserem Führer das Pflichtgefühl, die Verpflichtung an die Volksgemeinschaft, in den Mittelpunkt staatlichen Lebens und Denkens stellen«. ⁷³² Dem entspricht, dass Heymann den »germanischen

Wandel, Bd. I, 2007, 619–669, 669 (unter Hinweis auf W. Schmidt und J. Meyer-Landrut).

725 HEYMANN, Festschrift Hitler (Fn. 316), 67.

726 HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann (Fn. 3), XXIII, mutmaßt allerdings, Heymann habe ganz offensichtlich seine Forschung in den Dienst der Akademie stellen und solche Partien der Rechtsgeschichte behandeln wollen, die auf diese selbst Bezug hatten (im Gegensatz zu Brunner, der über verschiedene Themen vorgetragen hatte, die sich aus der Arbeit an seinen Hauptwerken ergaben).

727 Über die Bedeutung der Philosophie Friedrichs des Großen für seine Rechtspolitik, 1934 (Sonderdruck aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften).

728 Über Staat und Volk im Staatsbegriff Friedrichs des Großen, 1938 (Sonderdruck aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften).

729 Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung (Fn. 716).

730 Über die Bedeutung der Philosophie (Fn. 206), 11.

731 Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung (Fn. 716), 13; im Zitat Umstellung der Worte »rauscht« und »der Geist Friedrichs«.

732 Über Staat und Volk (Fn. 728), 11.

Charakter« des preußischen Allgemeinen Landrechts in den Vordergrund rückt,⁷³³ den friderizianischen Grundsatz »Schlachten entscheiden das Schicksal der Staaten« hervorhebt,⁷³⁴ und betont, dass für die Akademiegründung Friedrichs der Dienst an *seinem* Volk entscheidend gewesen sei.⁷³⁵ Doch vergisst Heymann nicht hinzuzufügen, dass mit dem Preußischen Allgemeinen Landrecht das römische Recht zwar zum ersten Mal überwunden wurde, »ohne doch dabei wertvolles Gut der Antike zu verschleudern«;⁷³⁶ dass bei Friedrich sich »kalte Staatsraison und Humanitätsgedanken [...] eigentümlich mischten«;⁷³⁷ und dass »die Akademie Friedrichs [...] bekanntlich ganz von französischem Geiste erfüllt [war]«. ⁷³⁸ Auch in seiner Akademieansprache zum 150-jährigen Geburtstag von Jacob Grimm preist Heymann einleitend Grimm »als symbolhafte Erscheinung in unserem Zeitalter des Kampfes um den nationalen Wiederaufstieg unseres Volkes unter der Führung Adolf Hitlers« – aber um einen »Aufstieg in friedlichem Wettbewerb mit den anderen Nationen«. ⁷³⁹ Die Ansprache selbst ist dann »der Heimat von Jacob Grimm« gewidmet: einem idyllischen Thema fern von irgendwelchem Kampfgeschehen. ⁷⁴⁰

All dies zeigt das Bemühen Heymanns, die Gegenwart von der Vergangenheit her zu verstehen und diese Gegenwart damit auch in die große juristische, staatspolitische und kulturelle Tradition Preußens zu stellen. Gleichzeitig ging es ihm hier und sonst immer wieder darum, sich selbst, vor allem aber auch die Institutionen, für die er sich verantwortlich fühlte, vor nationalsozialistischer Einflussnahme und Gleichschaltung zu schützen, insbesondere also die Akademie ⁷⁴¹ und später dann das Kaiser-Wilhelm-Institut. ⁷⁴² Dafür war er bereit, sich

733 Über die Bedeutung der Philosophie (Fn. 206), 10.

734 Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung (Fn. 716), 12.

735 Über Staat und Volk (Fn. 728), 5; vgl. auch 4 (»deutsches Wesen«) und Über die Bedeutung der Philosophie (Fn. 206), 4 (es war »das deutsche Gewissen, das [Friedrich] wie alle großen Staatsmänner Deutschlands zur inneren Rechtfertigung seiner politischen Tätigkeit, zur dauernden Auseinandersetzung mit sich selbst zwang«).

736 Über die Bedeutung der Philosophie (Fn. 206), 10.

737 Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung (Fn. 716), 11.

738 Über Staat und Volk (Fn. 728), 4.

739 Über Jacob Grimms Heimat, 1935 (Sonderdruck aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften), 4.

740 HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann (Fn. 33), XXIV, spricht von einer »kleinen biographischen Perle«: »Wie feinsinnig wird da die Kindheit und Jugend der Gebrüder Grimm geschildert, oder Jacobs Freundschaft mit Savigny [...]«.

741 Vgl. oben Fn. 191.

742 KEGEL, 50 Jahre (Fn. 443), 306.

anzupassen,⁷⁴³ seine Themen strategisch zu wählen und rhetorisch entsprechend einzukleiden. Den Argumentationshaushalt seiner im strengen Sinne wissenschaftlichen Publikationen bildeten jedoch Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und fachjuristische Erwägungen, nicht nationalsozialistische Ideologeme.⁷⁴⁴ Interessant ist insoweit auch ein Blick auf die während des »Dritten Reiches« von Heymann betreuten Dissertationen.⁷⁴⁵ Hier zeigt sich zum einen eine erhebliche Kontinuität zu den Themen, die er vor 1933 vergeben hatte⁷⁴⁶ (Handels- und Wirtschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht, Rechtsvergleichung, auch drei rechtshistorische Arbeiten) und zum anderen, dass sie – mit einer Ausnahme – nicht nationalsozialistisch geprägt waren.⁷⁴⁷

Habituell war Heymann vorsichtig, zögerlich und zurückhaltend;⁷⁴⁸ Roethe deutet das an mit der Wendung »keine politisch energische Natur«. Auch das bewahrte ihn wohl davor, sich rückhaltlos mit dem Nationalsozialismus zu identifizieren. Aber Heymann war auch ängstlich, jedenfalls gegenüber den Nazis,⁷⁴⁹ und er fürchtete sich vor »Terror, Konzentrationslager und Abschie-

743 Vgl. in diesem Zusammenhang RAINER SCHRÖDER, Die Geschichte (Fn. 65), 100: Heymann sei nicht »widerständig« gewesen; GRÄFIN VON LÖSCH, Der nackte Geist (Fn. 62), 158, unter Berufung auf Werner Flume und Ludwig Raiser: »angepasst«. Simon, Bericht (Fn. 112), 184, nennt Heymann einen »beflissenen Mitläufer«, KUNZE, Ernst Rabel (Fn. 275), 228, attestiert ihm »billigende Inkaufnahmen, eingeschränkte Wahrnehmung und weitreichene Kompromisse« (und dadurch eine »zunehmende Verstrickung«). Zur Einschätzung durch seinen Fakultätskollegen Graf von Gleispach vgl. oben, Text zu Fn. 226.

744 Als Beispiele können die Aufsätze über Fortescues *Laudes Legum Angliae* und über Verlagsrechts-Fragen gelten; der eine in: ZRG (GA) 58 (1938), 615–653 (vielleicht einmal abgesehen von den Hinweisen, die Arbeit von Fortescue besitze gerade für die Welt des »germanischen Rechtsdenkens« und dessen Fortleben bis in unsere Tage Bedeutung [616] bzw. sei nicht zuletzt ihrer »nationalen Gesinnung« wegen Teil der Weltliteratur geworden [653]; dieser Band der ZRG ist übrigens eine Festschrift für Heymanns langjährigen Fakultätskollegen Ulrich Stutz), der andere in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 11 (1937), 1–39.

745 RAINER SCHRÖDER, Die Geschichte (Fn. 65), 111 f. listet 25 Arbeiten auf; davon sind allerdings die ersten fünf abzuziehen, da sie bereits in der Tabelle auf S. 91 f. auftauchen.

746 Dazu oben Fn. 294.

747 So die Einschätzung von RAINER SCHRÖDER, Die Geschichte (Fn. 65), 111–113.

748 Vgl. auch GRÄFIN VON LÖSCH, Der nackte Geist (Fn. 62), 158; NEUHAUS, Ernst Heymann, in: Was nicht im Kürschner steht (Fn. 382), 99.

749 NEUHAUS, Ernst Heymann, in: Was nicht im Kürschner steht (Fn. 382), 99 (»Trotz seiner ängstlichen Haltung gegenüber den Nazis [...]«); GRÄFIN VON LÖSCH, Der nackte Geist (Fn. 62), 158: »ängstlich und feige« (unter Berufung auf Reinhard Höhn). Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass er vielfach für einen Juden gehalten wurde (vgl. oben, Text nach Fn. 686); so schreibt ein Zeitzeuge,

sen«, ⁷⁵⁰ Phänomene, die nach seiner Beobachtung denn doch auch mit dem Regime Hitlers verbunden waren. Und schließlich war Heymann, wie viele seiner Zeitgenossen, die in der wilhelminischen Ära sozialisiert worden waren, ein obrigkeitsstaatlich denkender Mann. Dass ein Herrscher ein hartes Regiment führen konnte und sich rücksichtslos der Staatsraison verpflichtet fühlte, war ihm von seinen friderizianischen Studien her bekannt. ⁷⁵¹ Und als regelmäßiger Kirchgänger ⁷⁵² wird er Römer 13,1, gekannt haben: »Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott«. So diene er treu dem Kaiser, der Republik und dem Führer, ohne die jeweilige Obrigkeit prinzipiell infrage zu stellen. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten betrachtete er vermutlich, wie ebenfalls viele seiner Zeitgenossen und wie von den Nationalsozialisten selbst behauptet, als eine »legale« Revolution und deren Herrschaft damit als legitim. ⁷⁵³ Karl Loewenstein beobachtete, als er 1945 als US-amerikanischer Besatzungsoffizier nach Deutschland zurückkam, »bei der großen Masse der Deutschen seelische Verwüstungen und geistige Verlagerungen, für die keine andere Erklärung zu finden wäre als daß ein von jeher an die obrigkeitliche Führung gewöhntes Volk einer beispiellosen Propaganda ausgesetzt wurde, der die nationale Tradition kein Gegengewicht entgegensetzen konnte«. ⁷⁵⁴ Heymann zählte zu dieser großen Masse, wobei die nationale Tradition schon deshalb kein Gegengewicht bilden

der Slavist Max Vasmer: »Der Widerstand der Universität wäre grösser gewesen, wenn die Nazis nicht gleich zu Anfang sich einiger wissenschaftlich angesehener Leute bedient hätten, die [...] sich als Juden oder Halbjuden bedroht fühlten. Diese wurden aus Angst zu Werkzeugen des Nationalsozialismus: Heymann Jurist, auch Sekretar der Akademie, »von schlesischen Bauern« [...]«; BOTT, Die Haltung der Berliner Universität (Fn. 64), 35, vgl. auch den Kommentar, 96. Vgl. allgemein GRÄFIN VON LÖSCH, Der nackte Geist (Fn. 62), 158 (unter Berufung auf Zeitzeugeninterviews). Auf einem Altersbild, das, zum Beispiel, das Frontispiz der (zweiten) Festschrift bildet (und das also in der Zeit vor 1940 entstanden sein muss), das dem Nachruf von HEINRICH MITTEIS, in: ZRG (GA) 65 (1947) voransteht, das in HENNING/KAZEMI (Hg.), Handbuch (Fn. 379), 1341, abgedruckt ist und auch für den »Zeitstrahl« im Zugang des Konrad-Zweigert-Lesesaals im Hamburger Max-Planck-Institut verwendet wird, schaut Heymann mit einem etwas abwehrend-erschrocken wirkenden Gesichtsausdruck in die Kamera. In diesem Buch findet sich das Bild auf S. 113 und auf der Titelseite.

750 Vgl. oben, Text nach Fn. 641.

751 Über Staat und Volk (Fn. 728), 8.

752 Vgl. oben Fn. 5.

753 Vgl. demgegenüber aber ERNST FRAENKEL, Der Doppelstaat, Taschenbuchausgabe 1984, 26–29; HORST DRIER, Die drei gängigsten Irrtümer über die Weimarer Reichsverfassung, in: MATTHIAS JESTAEDT/STANLEY L. PAULSON (Hg.), Staatsrecht in Demokratie und Diktatur: Studien zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus, 2016, 49–57, 55–57.

754 LOEWENSTEIN, Des Lebens Überfluß (Fn. 257), 225.

konnte, weil sie sich für Heymann in erster Linie auf Preußen bezog und damit eine stark militaristische Komponente hatte.

4. Mit »außerordentlichem Organisationstalent« begabt und seinem Wesen nach Vermittler

In Roethes Brief kommt zum Ausdruck, dass Heymann sich als Mitglied der Akademie und als Mitleiter der *Monumenta Historiae Germanica* besonders bewährt habe, und dass er, Roethe, seinen Weggang (auch deshalb) besonders bedauern würde. In diesem Sinne wird auch in den Nachrufen und biographischen Skizzen über Heymann sein segensreiches Wirken in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Einrichtungen hervorgehoben. Hans Planitz rückt diesen Punkt sogar an die erste Stelle seiner Würdigung. »In Heymanns Lebenswerk«, schreibt er, »tritt zunächst die außerordentliche Organisationskraft in Erscheinung«. ⁷⁵⁵ Und er erwähnt dann einige der von Heymann »mit Liebe und Hingabe betreuten wissenschaftlichen Institute und Unternehmungen«. Auch Hans Thieme und Heinrich Mitteis kommen zunächst auf den weiten »Umkreis seiner Pflichten außerhalb der Universität« ⁷⁵⁶ bzw. »die zahlreichen Institute, Korporationen und Periodica, denen er seine Arbeitskraft in verschwenderischem Maße zur Verfügung stellte« ⁷⁵⁷ zu sprechen. Gertrud Schubart-Fikentscher rühmt das »außerordentliche Organisationstalent«, mit dem Heymann begabt gewesen sei. ⁷⁵⁸ Heymanns Mitarbeit wurde allgemein geschätzt, und in der Regel wurde ihm früher oder später auch eine Leitungsfunktion anvertraut. Dafür prädestinierten ihn seine Bereitschaft zur Übernahme immer neuer Aufgaben, ⁷⁵⁹ sein ausgleichendes Temperament und seine »glückliche Gabe, Vertrauen zu erwecken und zu verbreiten«. ⁷⁶⁰ Er sei seinem Wesen nach ein

755 PLANITZ, Ernst Heymann (Fn. 66), 296.

756 THIEME, In memoriam Ernst Heymann (Fn. 66), 202.

757 HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann (Fn. 3), X.

758 SCHUBART-FIKENTSCHER, Heymann, Ernst (Fn. 104), 88 f. Vgl. ferner ERBE, Ernst Heymann † (Fn. 60), 90 (»ungemein vielseitige Tätigkeit als wissenschaftlicher Verwaltungsmann, Organisator, Berater und Gutachter«).

759 Leise Kritik bei THIEME, In memoriam Ernst Heymann (Fn. 66), 205: »Geleitet in erster Linie von seinem hohen Pflichtbewußtsein [...] verhartete Heymann [...] in allen seinen Ämtern, ja, er übernahm dazu noch neue, als es für einen Mann seines Ranges und Horizonts vielleicht besser gewesen wäre, sich zurückzuziehen. Nun ward er [...] fast unwiderstehlich in allerlei Funktionen und Aufgaben hineingerissen, die seiner wohl kaum noch würdig waren. Das ist, so will es uns scheinen, die Tragik seiner letzten Lebensjahre gewesen, die er mit bewundernswerter Gelassenheit zu meistern suchte [...]«.

760 So das Glückwunschschreiben der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Heymanns fünfzigjährigem Doktorjubiläum (Fn. 191), 3.

Vermittler, ein Unparteiischer, gewesen, der »mit seiner konziliananten Persönlichkeit am Ausgleich von Gegensätzen wirkte, die immer wieder in den zahlreichen Körperschaften auftraten, in denen [Heymann] Sitz und Stimme hatte«;⁷⁶¹ und er verfügte über die Fähigkeit, »menschliche und sachliche Schwierigkeiten liebenswürdig zu beheben«.⁷⁶² Sein Schüler Neuhaus schildert Heymann als human, leutselig und großzügig,⁷⁶³ Möhring spricht von seiner »menschlichen Güte«.⁷⁶⁴ Dabei war er als außerordentlich zuverlässig und fleißig bekannt (Roethe: »starker Arbeiter«), der seine Aufgaben (etwa die Durchsicht von Doktorarbeiten) zügig erledigte. In der Tat kann man sich wundern, dass Heymann bei der Fülle der Verpflichtungen, die er übernahm, überhaupt noch in nennenswertem Umfang publizistisch tätig sein konnte.⁷⁶⁵

5. »Die ganze deutsche Rechtsentwicklung als große Einheit«: Heymanns integrativer Ansatz

Roethe, obwohl kein Jurist oder Rechtshistoriker, würdigt Heymann schließlich als einen Gelehrten, der kein reiner Historiker sei, sondern dem auch Dogmatik und modernes Recht am Herzen lägen. Damit trifft er einen wesentlichen Punkt des wissenschaftlichen Werkes von Heymann. Denn auch insoweit war er ein Vermittler: zwischen Geschichte und Gegenwart, aber auch zwischen den verschiedenen Zweigen der Rechtsgeschichte.⁷⁶⁶ Er gehörte nicht zu den Germanisten, die ihre Legitimation dadurch glaubten erbringen zu müssen, dass sie auf das römische Recht schimpfen; ihm kam es darauf an, »das Gemeinsame und Verbindende aller rechtshistorischen Forschung herauszustellen und die ganze deutsche Rechtsentwicklung als eine große Einheit zu begreifen«.⁷⁶⁷ Dabei kam

761 HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann (Fn. 3), XIII; vgl. auch XVII: »[...] geeignet zum Leiter schwieriger Besprechungen und Konferenzen«; und vgl. das soeben erwähnte Glückwunschschreiben der Akademie (Fn. 191), 3, in dem die Gabe gerühmt wird, widerstreitende Meinungen auszugleichen und »in schwierigen Lagen die befreiende Lösung zu finden.«

762 SCHUBART-FIKENTSCHER, Heymann, Ernst (Fn. 104), 88 f.

763 NEUHAUS, Ernst Heymann, in: Was nicht im Kürschner steht (Fn. 382), 99 f.

764 MÖHRING, Ernst Heymann zum Gedenken (Fn. 66), 217. Heymanns älteste Tochter Dorothea erinnert sich an die »unendlich teilnehmende und umweltfreundliche Ausstrahlung seiner Persönlichkeit« (DOROTHEA HEYMAN, Erinnerungen [Fn. 4], S. 26).

765 Mehr und mehr, und zum Schluss sehr deutlich, überwiegen denn auch in den dreißiger Jahren Gelegenheitspublikationen, wie insbesondere der Abdruck von Ansprachen, Glückwunschadressen und Rezensionen.

766 Vgl. oben, VIII.1.

767 HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann (Fn. 3), XI; vgl. auch THIEME, In memoriam Ernst Heymann (Fn. 66), 202; SCHUBART-FIKENTSCHER, Heymann, Ernst (Fn. 104), 88 f. Zum römischen Recht bemerkte Heymann gelegentlich (Sitzungsberichte der

ihm natürlich zustatten, dass er ursprünglich vom humanistischen Gymnasium und vom römischen Recht herkam.⁷⁶⁸ Dieser prinzipiell integrative Arbeitsansatz ist bemerkenswert, lief er doch, was die Bedeutung der Rechtsgeschichte für die Erkenntnis des modernen Rechts betrifft, dem Zeitgeist zuwider. Heymann entwickelte diesen Ansatz jedoch nicht in größerem Stil; und in den Methoden-debatten, die sich seit den 1980er Jahren um diese Frage entspannen,⁷⁶⁹ haben die Arbeiten von Heymann keine Rolle gespielt.

Im Laufe der Zeit trat das geltende Recht immer stärker in den Vordergrund seines Interesses;⁷⁷⁰ und es ist bemerkenswert, wie aufgeschlossen er als im nationalliberalen Milieu des Kaiserreichs sozialisierter Professor gegenüber der Moderne war⁷⁷¹ und sich zum Beispiel mit dem Wirtschaftsrecht der industriellen Gesellschaft und des Krieges, oder dem Urheberrecht, befasste. Fachlich war er ungewöhnlich breit aufgestellt. Bemerkenswert ist freilich auch, dass viele seiner Publikationen seit seiner Berliner Zeit anlassbezogen waren und Anregungen von außen entsprangen: der Mitarbeit in Kommissionen, Gutachtenanfragen, Festan-lässen, usw. Er verstand es, sich in Vieles einzuarbeiten und darüber kompetent zu schreiben und zu reden.⁷⁷² Doch es lässt sich schwer sagen, wofür er eigentlich steht und was ihn wirklich wissenschaftlich bewegte; emotional am ehesten zog ihn wohl die Rechtsgeschichte Preußens an, verbunden mit der Tradition der Preußischen Akademie der Wissenschaften.⁷⁷³ – Insgesamt betrachtet fehlt Hey-manns Werk ein Fokus.

Preußischen Akademie der Wissenschaften 1924 CXVIII), wenn die Pandekten der Vergessenheit überliefert würden, dann würden wir »in der Dämmerung das Licht löschen [...], das uns leuchtet«. Vgl. aber auch ERBE, Ernst Heymann † (Fn. 60), 91 (freilich aus der Perspektive eines Romanisten): »Als gegebenen Ausgangspunkt für die mit historischer Methode zu betreibende Vergleichung der Rechte europäischer Kultur proklamierte Heymann das germanische Recht, und damit machte er keine Ausnahme von der bei Germanisten vielfach üblichen Idealisierung unserer eigenen Rechtsvergangenheit«. Jedoch habe er sich freigehalten »von dem enragierten Enthusiasmus kurzsichtiger Fanatiker«.

768 Vgl. oben, III.1.

769 Vgl. z. B. PIO CARONI/GERHARD DILCHER (Hg.), Norm und Tradition: Welche Geschichtlichkeit für die Rechtsgeschichte?, 1998.

770 Dieser Punkt wird sehr deutlich auch in dem Nachrufen von PLANITZ, Ernst Heymann (Fn. 66), 297, und THIEME, In memoriam Ernst Heymann (Fn. 66), 202–205. In den oben Fn. 714 erwähnten Fragebogen bezeichnet Heymann als seine »besonderen Forschungsgebiete« Rechtsgermanistik, Handelsrecht und Auslandsrecht.

771 Hervorgehoben auch von OTTO, Ernst Heymann, in: Württembergische Bio-graphien 2 (Fn. 66), 123, und von ERBE, Ernst Heymann † (Fn. 60), 90 (»leben-digste Aufgeschlossenheit für modernste Rechtsfragen und Rechtsbildungen«).

772 Vgl. z. B. oben Fn. 104 und 588.

773 Freilich handelt es sich bei den einschlägigen Arbeiten zum großen Teil um Ansprachen von selten mehr als zehn Seiten und ohne oder nur mit wenigen

6. Heymanns akademische Schüler

Auch seine Schüler⁷⁷⁴ bildeten eine heterogene (und übrigens recht kleine) Schar; sie nahmen eine auffällig unterschiedliche Entwicklung. Friedrich Klausning (1887–1944) schrieb beide Qualifikationsarbeiten im Wertpapierrecht während Heymanns Marburger Zeit; er befasste sich in seiner weiteren Karriere vor allem mit Wirtschaftsrecht und entwickelte sich ideologisch zu einem überzeugten und kämpferischen Nationalsozialisten. Er starb unter ungeklärten Umständen im Anschluss an das Attentat am 20. Juli 1944, in das sein Sohn verwickelt

Fußnoten; vgl. oben, Text nach Fn. 726. Das gilt auch für die Arbeit über Bücherprivilegien und Zensur in ihrer Bedeutung für die Sozietätsgründung durch Leibniz im Jahre 1700 (für HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann [Fn. 3], XXIV, »eines der reizvollsten Stücke Heymanns«). Sie entstand als Ansprache zum Leibniztag 1932. Eine vertiefte rechtshistorische Abhandlung stellt demgegenüber die Schrift über das Testament König Friedrich Wilhelms III. dar (publiziert in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1925, 127–166). Heymann befasst sich hier eingehend mit einem Konvolut von Dokumenten, die Friedrich Wilhelm III. seinem Hausminister, Fürst Wittgenstein, als seinen letzten Willen übergeben hatte. Dazu stellten sich eine Reihe komplexer Fragen, die unter anderem mit der Rechtsnatur des königlichen Vermögens (Heymann schreibt: »Königlichen Vermögens«) zusammenhängen (Kronfideikommissfonds, Schatullvermögen, Krontresor, Hausfideikommiss, Sekundogeniturstiftung [...]). Anlass der Abhandlung war ein Prozess, der sich über den Anspruch des preußischen Fiskus auf die Herrschaft Flatow-Krojanke ergeben hatte und über zwei Instanzen schließlich zum Reichsgericht führte, das am 21.6.1924 – wie die Vorinstanzen – gegen den Fiskus entschied. Heymann hatte in diesem Prozess für das preußische Finanzministerium gegutachtet, und seine Ausführungen in der Akademieabhandlung beruhen auf diesem Gutachten. Der Fall scheint eine Art *cause célèbre* gewesen zu sein, zu der auch (unter anderen) Rudolf Smend, Gerhard Anschütz und Walter Schücking gegutachtet hatten. Heymanns Arbeit wird zitiert von THOMAS STAMM-KUHL-MANN, König in Preußens großer Zeit: Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron, 1992, in dem »Wittgenstein und das Politische Testament« überschriebenen Abschnitt 552–560 (Fußnoten S. 724 f.); vgl. auch 567 f. (Fußnoten S. 727).

- 774 Schüler im engeren Sinne, d. h., soweit sie eine wissenschaftliche Karriere einschlugen. RAINER SCHRÖDER, Die Geschichte (Fn. 65), 92, führt Walter Hallstein (1930–1941 Professor in Rostock; nach dem Krieg Staatssekretär im Bundeskanzleramt und seit 1958 erster Kommissionspräsident der neu gegründeten EWG) in einer Liste von Heymanns Doktoranden von 1923 bis 1933 auf; Hallsteins akademischer Lehrer war aber Josef Partsch (richtig KIM/FREIHERR MARSCHALL VON BIEBERSTEIN/SHIN, Zivilrechtslehrer [Fn. 500], 516 f.; zu Partsch oben Fn. 381). Da Partsch Ende März 1925 starb und Hallstein 1925 promovierte (seine Dissertation über den Lebensversicherungsvertrag im Versailler Vertrag erschien 1926), könnte es sein, dass Heymann die Betreuung in der Schlussphase der Arbeit übernahm. Jedenfalls dankt Hallstein Heymann im Vorwort seiner Arbeit für wertvolle Unterstützung und für die Aufnahme in seine Schriftenreihe.

war.⁷⁷⁵ Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985) promovierte 1933 mit einer rechtshistorischen Arbeit bei Heymann in Berlin.⁷⁷⁶ Sie war dann unter anderem für die *Monumenta Germaniae Historica* tätig und wurde 1948 Lehrstuhlinhaberin für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Halle – als erste Professorin der Rechtswissenschaften in Deutschland.⁷⁷⁷ Otto Prausnitz (1904–1980) promovierte mit einer Arbeit über die Geschichte der Forderungsverrechnung 1928 in Breslau, wo Heymann aber längst nicht mehr war; Prausnitz hatte Heymann während seines Studiums in Berlin kennengelernt und verdankte ihm die Anregung zur Arbeit; er bezeichnet ihn im Vorwort als seinen sehr verehrten Lehrer. Auch in der ebenfalls rechtshistorischen Habilitationsschrift von 1929 dankt Prausnitz Heymann, aber nur an zweiter Stelle; an erster Stelle, und damit als Betreuer der Arbeit, wird der Breslauer Professor Eugen Rosenstock-Huessy genannt. Prausnitz musste, weil »nicht-arisch« im Sinne der nationalsozialistischen Gesetzgebung, Deutschland verlassen, emigrierte nach England, änderte seinen Namen in Otto Giles, arbeitete für die BBC, war aber auch noch wissenschaftlich aktiv und publizierte auf Englisch, jedoch nicht in der Rechtsgeschichte.⁷⁷⁸

Walter Erbe (1909–1967) wird in der Literatur als Schüler Heymanns geführt;⁷⁷⁹ seine Doktorarbeit zur *Fiduzia* im römischen Recht wurde aber

775 Zu Klausling vgl. bereits oben Fn. 340. In seinem Tagebuch notiert Heymann im August 1944: »Am 20. Juli war das Attentat auf den Führer. Die Täter erhängt [...] darunter [...] auch der junge Hauptmann Klausling mit 24 Jahren [+]. Sein Vater Klausling erschießt sich in Prag aus Gram« (Tagebuch 3, Transkription [Fn. 2], S. 21). Am 25.6.1945 dann, im Anschluss an einen Bericht, dass Generalfeldmarschall Rommel gezwungen worden sei, sich selbst das Leben zu nehmen: »Ich glaube jetzt erst recht, dass Klausling auch ein Opfer geworden ist« (Tagebuch 4, Transkription [Fn. 2], S. 14). – Der nationalsozialistische Rechtsphilosoph Carl August Emge (1886–1970; zu ihm oben Fn. 261) bezeichnete Heymann als seinen Lehrer, hatte aber keine Qualifikationsarbeit bei ihm geschrieben.

776 Das Eherecht im Brünner Schöffebuch, publiziert 1935. ROLF LIEBERWIRTH, Gertrud Schubart-Fikentscher †, in: ZRG (GA) 103 (1986), 494–502, 496, schreibt freilich, Gertrud Schubart-Fikentscher verdanke Ernst Heymann, dem Anreger und Begutachter ihres Erstlingswerks, manchen wertvollen Rat, aber ihr Lehrer im eigentlichen Sinne, bei dem sie längere Zeit gearbeitet hätte und der sie zielbewusst wissenschaftlich geführt hätte, sei er nicht gewesen.

777 ROLF LIEBERWIRTH, Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), in: IDEM (Hg.), Rechtsgeschichte in Halle: Gedächtnisschrift für Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), 1998, 1–10; IDEM, In memoriam: Gertrud Schubart-Fikentscher, in: ZRG (GA) 103 (1986), 494–502.

778 Zu Prausnitz/Giles vgl. WOOLDRIDGE/BEATSON/ZIMMERMANN, Appendix (Fn. 400), 772–777; BREUNUNG/WALTHER, Die Emigration (Fn. 435), 396–401.

779 KIM/MARSCHALL VON BIEBERSTEIN/SHIN, Zivilrechtslehrer (Fn. 500), 517; OTTO, Ernst Heymann, in: Württembergische Biographien 2 (Fn. 66), 123.

von Ernst Rabel betreut und bei dessen Nachfolger an der Berliner Universität, Paul Koschaker, eingereicht.⁷⁸⁰ Eine Habilitationsschrift hat er nicht verfasst, erhielt aber nach dem Krieg einen Lehrstuhl in Tübingen; er war nach dem Krieg vor allem politisch tätig.⁷⁸¹ Konrad Zweigert (1911–1996) kann man nur in einem formalen Sinne als Schüler von Heymann bezeichnen (für den er offenbar keine besondere Hochachtung hatte: »Fleißig ist er ja«⁷⁸²); er war viel zu sehr sein eigener Mann.⁷⁸³ Zweigert promovierte 1941 mit der Einleitung und dem französischen Teil des oben erwähnten Buches von Kegel, Zweigert und Rupp über die Einwirkung des Krieges auf Verträge.⁷⁸⁴ Die Habilitation erfolgte 1946, zu einem Zeitpunkt, als Heymann bereits verstorben war, aufgrund der bisher von Zweigert verfassten Aufsätze.⁷⁸⁵ Und schließlich Paul Heinrich Neuhaus (1914–1994);⁷⁸⁶ er promovierte zunächst (1939) in Münster im Fach Wirtschaftswissenschaften und dann 1945 in Tübingen mit einer internationalprivatrechtlichen Arbeit zum Dr. jur.⁷⁸⁷ Erster Referent seiner Arbeit war der Tübinger Rechtslehrer Walter Schönfeld; als Mitberichterstatter fungierten Ernst Heymann und der ebenfalls in Tübingen lehrende Hans Erich Feine. Eigentlich handelte es sich um eine von Heymann betreute Arbeit, der jedoch nicht Mitglied der Tübinger Fakultät war. Neuhaus war von 1942 bis 1982 im Kaiser-Wilhelm-, später Max-Planck-Institut tätig, zuerst in Berlin, dann in Tübingen und seit 1956 in Hamburg; er »vertrat dort das IPR und prägte Generationen von IPRlern«.⁷⁸⁸ Ebenfalls 1956 war er zum Wissenschaftlichen Mitglied des Instituts ernannt worden.⁷⁸⁹

7. Spuren im Sand

Was ist von Heymanns Werk geblieben? Jedenfalls kein bahnbrechendes Werk, mit dem man sofort seinen Namen verbindet: wie das »Recht des Warenkaufs« im Falle von Rabel, die »Einführung in die Rechtsvergleichung« von Zweigert (/Kötz), oder die »Privatrechtsgeschichte der Neuzeit« von

780 NEUHAUS, Walter Erbe, in: Was nicht im Kürschner steht (Fn. 382), 120.

781 Zu Erbe bereits oben Fn. 546.

782 NEUHAUS, Ernst Heymann, in: Was nicht im Kürschner steht (Fn. 382), 100.

783 Zu Zweigert bereits oben Fn. 489.

784 KEGEL, Konrad Zweigert (Fn. 489), 1 f.

785 NEUHAUS, Konrad Zweigert, in: Was nicht im Kürschner steht (Fn. 382), 7.

786 Zu ihm oben Fn. 480.

787 NEUHAUS, Die Rückverweisung bei Alimentenklagen im deutschen internationalen Privatrecht, Diss. Tübingen, 1945.

788 MAGNUS, Geschichte (Fn. 657), 95.

789 HENNING/KAZEMI (Hg.), Handbuch (Fn. 379), 1351.

Wieacker. Heymann publizierte in einer Vielzahl von Fächern. Im Bürgerlichen Recht wird seine historisch-dogmatische Studie zum Verschulden beim Erfüllungsverzug von grundlagenorientierten Werken weiterhin zitiert.⁷⁹⁰ Im Handelsrecht ist Heymanns Name »zur bloßen Sachfirma geworden«⁷⁹¹ für ein gegenüber seinem Kurzkomentar vollkommen neues Werk,⁷⁹² das heute, in seiner 3. Auflage neuer Zählung, mit keinem Wort erläutert, warum es unter dem Namen »Heymann« erscheint. Ansonsten verbinden Handelsrechtler heute wohl kaum noch etwas mit dem Namen Heymann. Mit seinem Werk über die Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft⁷⁹³ wurde Heymann zu einem »Wegbereiter« eines eigenständigen Wirtschaftsrechts in Deutschland;⁷⁹⁴ doch waren es in der Weimarer Zeit andere Autoren, die die Grundlagen dieses neuen Rechtsgebiets legten: in erster Linie Hans Goldschmidt, Arthur Nussbaum und Justus Wilhelm Hedemann.⁷⁹⁵ Seit Mitte der zwanziger Jahre wurde das Urheberrecht zu einem »Lieblingsgebiet«⁷⁹⁶ Heymanns. Hier war es insbesondere seine Arbeit zur zeitlichen Begrenzung des Urheberrechts, die in der Folge häufig zitiert wurde;⁷⁹⁷ jedoch blieb Heymanns Einsatz für die Beibehaltung der dreißigjährigen Schutzfrist erfolglos, und ob es durch die Verlängerung der Schutzfrist erst auf fünfzig und dann auf siebenzig Jahre zu einer Senkung der deutschen Kulturhöhe durch Antastung des geistigen Gemeinguts gekommen ist,⁷⁹⁸ lässt sich füglich bezweifeln. Heute ist diese Arbeit, und sind die anderen urheberrechtlichen

790 ULRICH HUBER, *Leistungsstörungen*, Bd. I, 1999, §§ 22, 23, 24, 26; COING, *Europäisches Privatrecht*, Bd. I (Fn. 116), 436; REINHARD ZIMMERMANN, *The Law of Obligations: Roman Foundations of the Civilian Tradition*, 1996, 794 f. Freilich schrieb Hans Thieme schon 1956, Heymanns Schrift gehöre zu jenen nicht seltenen guten Arbeiten, die nur aus Unkenntnis nicht mehr benutzt werden, vielleicht auch, weil der Titel oder die Erscheinungsweise in einer Festschrift ihnen im Wege steht.

791 So Karsten Schmidt in einer privaten E-Mail vom 22. Juli 2024 an R. Z.

792 Vgl. oben, Text zu Fn. 303–306.

793 Vgl. oben Fn. 317.

794 OTTO, Ernst Heymann, in: *Württembergische Biographien* 2 (Fn. 66), 123.

795 ZACHER, *Die Entstehung* (Fn. 323), 52–78, führt neben diesen drei noch Walter Kaskel und Karl Geiler auf; KÜBLER, *Wirtschaftsrecht* (Fn. 350), 336, neben Goldschmidt, Nussbaum und Hedemann noch Friedrich Darmstaedter und Friedrich Klausning; zu diesen beiden letzteren auch ZACHER, *Die Entstehung* (Fn. 323), 157–160, 297–311. Rainer Schröder bezeichnet Hedemann als den »Matador« des Wirtschaftsrechts; SCHRÖDER, *Die Geschichte* (Fn. 65), 72. Vgl. auch die Darstellung bei NÖRR, *Zwischen den Mühlsteinen* (Fn. 320), 166–176, in der Heymann nur eine marginale Rolle spielt.

796 THIEME, *In memoriam Ernst Heymann* (Fn. 66), 204.

797 Vgl. oben, Text nach Fn. 360.

798 Wie Heymann befürchtete: vgl. oben Text zu Fn. 366.

Arbeiten Heymanns, weitgehend vergessen.⁷⁹⁹ Auch in den zwanziger und dreißiger Jahren wurde er von anderen überstrahlt:⁸⁰⁰ aus der älteren Generation von Karl von Gareis, Otto von Gierke und Josef Kohler, unter seinen Zeitgenossen von Wenzel Goldbaum, Philipp Allfeld und Hans Otto de Boor.⁸⁰¹ Ganz allgemein schreibt der Heymann eng verbundene Walter Erbe, man dürfe behaupten, dass Heymann »weniger als Dogmatiker die Hoffnung des ›non omnis moriar‹ hegen durfte«.⁸⁰²

Begonnen hatte Heymann seine wissenschaftliche Laufbahn als Rechtshistoriker; er wurde, nach romanistischem Beginn, zum Germanisten und besetzte von 1914 bis 1938 den renommiertesten Lehrstuhl seines Fachs, als Nachfolger des bedeutendsten germanistischen Rechtshistorikers des Kaiserreichs⁸⁰³ und Protagonisten der »Heroengeneration«;⁸⁰⁴ auch in der Preußischen Akademie der Wissenschaften folgte er seinem Lehrstuhlvorgänger nach. Mit Heinrich Brunner war Heymann nun freilich unter fachlichem Aspekt nicht zu vergleichen, und er versuchte deshalb vermutlich auch nicht, es ihm gleichzutun. Das zeigt sich etwa daran, dass er, entgegen der Tradition, als Themen seiner Akademievorträge durchaus auch aktuelle Rechtsfragen wählte.⁸⁰⁵ Heymann gehörte selbst nicht zur Generation der Heroen, und er gehörte auch nicht zu denjenigen, die die Rechtsgeschichtswissenschaft zu modernisieren suchten; das waren die Angehörigen der »Frontgeneration«, wie insbesondere Heinrich Mitteis und Franz Beyerle.⁸⁰⁶ Vielmehr stand er als 1870 Geborener irgendwo dazwischen, hatte aber auch nicht die Wirkung von Generationsgenossen wie Alfred Schultze, Konrad Beyerle und insbesondere Ulrich Stutz. Das zeigt die Auswahlbibliographie zu Heymann bei Schubart-Fikentscher und Otto,⁸⁰⁷ das zeigt aber auch etwa die Monographie von

799 Dem entspricht, dass sein Name im Personenverzeichnis der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und ihrer Zeitschrift, hg. von FRIEDRICH-KARL BEIER, Bd. II, 1991 (unter anderem mit Beiträgen zur Entwicklung des Urheberrechts und des Verlagsrechts), nicht auftaucht.

800 Axel Metzger in einer privaten E-Mail vom 13. August 2024 an R. Z.

801 Zu Gierke oben Fn. 354; zu den anderen APEL/PAHLOW/WIESSNER (Hg.), Biographisches Handbuch (Fn. 149), 109–118 (von Gareis), 165–173 (Kohler), 119–125 (Goldbaum), 27–29 (Allfeld), 71–75 (de Boor).

802 ERBE, Ernst Heymann † (Fn. 60), 91. Im Klartext heißt das, dass er als Dogmatiker des geltenden Rechts keine Spuren hinterlassen hat.

803 LANDAU, Die Lex Baiuvariorum (Fn. 106), 5; vgl. auch oben, Fn. 68–70.

804 Zu dieser oben Fn. 3.

805 Oben, Text zu Fn. 208.

806 LIEBRECHT, Die junge Rechtsgeschichte (Fn. 3), 3.

807 SCHUBART-FIKENTSCHER, Heymann, Ernst (Fn. 104), 88 f.; OTTO, Ernst Heymann, in: Württembergische Biographien 2 (Fn. 66), 124.

Johannes Liebrecht zum Kategorienwandel in der rechtshistorischen Germanistik der Zwischenkriegszeit:⁸⁰⁸ Heymann spielte, betrachtet man seine Publikationen (und nicht seine Funktionen) eine eher marginale Rolle.⁸⁰⁹ Fast gleichzeitig mit seiner Emeritierung trat Heymann dann an die Spitze des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht und wurde damit Nachfolger eines anderen Giganten seines Faches: Ernst Rabel. Dessen Statur erreichte kein deutschsprachiger Fachgenosse; auch Heymann erreichte sie nicht entfernt. In den Fächern Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht wird Heymann heute nicht mehr erinnert – es sei denn, als zweiter Direktor des international führenden Forschungsinstituts in diesem Bereich, und damit als Nachfolger von Ernst Rabel.

Es gibt Gelehrte, die zu ihren Lebzeiten verkannt werden und deren wahre Verdienste erst posthum ins Bewusstsein treten. Ernst Heymann wurde demgegenüber zu seiner Zeit als bedeutender Gelehrter hochgeschätzt.⁸¹⁰ Er galt als Koryphäe und hatte eine Vielzahl einflussreicher Positionen im zeitgenössischen Wissenschaftssystem inne.⁸¹¹ Heute sind seine Spuren weitgehend verweht.

808 LIEBRECHT, Die junge Rechtsgeschichte (Fn. 3); vgl. dort das Personenregister.

809 Nach ERBE, Ernst Heymann † (Fn. 60), 91 war Heymanns »eigentlicher Beruf« die Wissenschafts- und Gelehrten-geschichte; und er erinnert an dessen Biographie der Berliner Juristenfakultät, die Arbeiten über Leibniz und Fortescue sowie die zahlreichen Nachrufe und Gedächtnisreden (dazu oben, Fn. 65, 719, 690, 155–165 und Kap. XI.5). Es sei zu bedauern, dass Heymann die einmal gehegte Absicht zur Fortsetzung von Stinzing-Landsbergs Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft nicht verwirklicht habe.

810 Er wurde deshalb auch vielfach ausgezeichnet: Geheimer Justizrat, Roter Adlerorden IV. Klasse, Dr. phil. h. c. Marburg, Dr. oec. h. c. Handelshochschule Berlin, Goethe-Medaille, korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: vgl. OTTO, Ernst Heymann, in: Württembergische Biographien 2 (Fn. 66), 122. Hinzu kamen die korrespondierende Mitgliedschaft der Göttinger Akademie der Wissenschaften und das Komturkreuz des Ungarischen Verdienstordens (auf das er sehr stolz sei und das er mit großer Freude getragen habe; vgl. Brief vom 15.12.1943 [d. h. nach der Ausbombung] mit der Bitte um Wiederbeschaffung von Patent und Ordensdekoration, in der Personalakte Heymann im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft [Fn. 28]). Dort auch Brief vom 10.12.1943 an den Kurator der Universität Berlin mit der Bitte um Bescheinigung hinsichtlich anderer der genannten Auszeichnungen. Die entsprechenden Schreiben finden sich auch im Nachlass Heymann (Hartmann).

811 Nur dort; vgl. Roethe: »durchaus Gelehrter«. Zu Heymanns hundertstem Geburtstag erschien noch einmal eine Miszelle »zum Gedenken« des Rechtsanwalts am Bundesgerichtshofs Philipp Möhring, der in Berlin bei Heymann gehört hatte. Er bezeichnet Heymann als einen der bedeutendsten und auch international bekanntesten Gelehrten der Berliner juristischen Fakultät: MÖHRING, Ernst Heymann zum Gedenken (Fn. 66), 217.

